

Hochschulvertrag

MWFK – Universität Potsdam

I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an den bis 31.12.2018 geltenden Hochschulvertrag an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 €. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung im Vertragszeitraum 49.500.000 € für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 € für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 € zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen.

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolvereinbarung (Topf 2) bleibt von diesem Vertrag unberührt.

Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

Zuweisungen aus Topf 3 an die Universität Potsdam

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	2.590.000 €	2.590.000 €	4.190.000 €	4.190.000 €	7.590.000 €	21.150.000 €
Mittel für gebundene Projektfinanzierungen	6.773.000 €	12.273.000 €	12.273.000 €	12.273.000 €	12.273.000 €	55.865.000 €
davon „Zentrum für Medienwissenschaften (ZEM)“	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
davon „Koordinierung Netzwerk Studienorientierung Brandenburg“	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
davon „Koordinierung Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)“	353.000 €	353.000 €	353.000 €	353.000 €	353.000 €	1.765.000 €
davon „Koordinierung Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Landes-Postdoc-Akademie)“	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	3.000.000 €
davon „Graduiertenförderung“	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	800.000 €
davon „quantitativer Ausbau der Lehrerbildung“	5.500.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €	49.500.000 €
Mittel zum Erwerb von Geräten	410.000 €	410.000 €	410.000 €	410.000 €	410.000 €	2.050.000 €
Summe	9.773.000 €	15.273.000 €	16.873.000 €	16.873.000 €	20.273.000 €	79.065.000 €

Stellen und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die Universität Potsdam sechs W-Stellen, davon 1 W3- und 5 W2-Stellen. Außerdem stellt das Land zum 1.1.2019 jeweils vier Professuren der Wertigkeiten W2 und W3 für die Lehrerbildung bereit. Zum 1.1.2020 schafft das Land zwölf weitere Planstellen für Professuren in der Lehrerbildung, davon neun in der Wertigkeit W3 und drei in der Wertigkeit W2.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächerguppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen im Vertragszeitraum ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von

strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampus oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und -Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpartner benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50 € pro VZE zur Verfügung.

III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das MWFK stellt der HNEE im Vertragszeitraum für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften** (ZEM) wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der PostDocs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

. Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Brandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das Land den Hochschulen im Vertragszeitraum 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das Land zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.

Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium im Vertragszeitraum durch das Land fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das Land 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das MWFK das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept

stützte, in dem die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen.

Daher fördert das Land das EUK weiterhin im Vertragszeitraum mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

IV. Hochschulspezifische Festlegungen

Entwicklungsperspektive

Die Universität Potsdam ist eine international anerkannte mittelgroße forschungsorientierte Hochschule.

Mit ihren sechs Fakultäten (Philosophische, Humanwissenschaftliche, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche, Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Digital Engineering Fakultät) und der Beteiligung an der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften im Rahmen des Gesundheitscampus bietet sie hervorragende Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung sowie Nachwuchsförderung und leistet wichtige Beiträge im Wissens- und Technologietransfer. Durch gezielte Vernetzung von Disziplinen steigert sie ihre akademische Vielfalt und erhöht ihre internationale Reputation und Wettbewerbsfähigkeit.

Dies wird unter anderem durch die Einwerbung von zwei Sonderforschungsbereichen der DFG, durch die erfolgreiche Teilnahme in beiden Förderphasen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und des Wettbewerbs „Innovative Hochschule“ sowie durch den erfolgreichen Einstand im „Times Higher Education“ (THE)-Ranking belegt.

Im Vertragszeitraum wird die Universität Potsdam das ihr innewohnende Potential in der Forschung weiter ausbauen und nimmt sich dabei Hochschulen ähnlicher Größe und strategischer Ausrichtung zum Maßstab. Für diese Entwicklung sind die exzellenten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Brandenburg maßgebliche und verlässliche Partner. Erwartet werden nachhaltige Impulse für bestehende und weitere strategische Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes.

Als weltoffene Universität schafft die Universität Potsdam ein attraktives Umfeld für einen Dialog über alle Disziplinen hinweg und nimmt damit ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Mit der Verpflichtung eine qualitativ hochwertige Lehre zu garantieren, bietet die Universität Potsdam allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung. Gute Betreuung und gute Betreuungsrelationen, studierendenzentrierte Lehre und eine nachhaltige Qualitätssicherung tragen maßgeblich dazu bei.

Das MWFK unterstützt die Universität Potsdam bei der zeitnahen Umsetzung von Miet- und Baumaßnahmen zur Unterbringung der zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden.

IV. 1 Studium und Lehre

Die Universität Potsdam steht als größte und einzige lehrerbildende Hochschule des Landes in besonderem Maß in der Verantwortung attraktive und nachfrageorientierte Studiengänge anzubieten. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis von Bachelor- und Masterstudienplätzen beizubehalten. Sie richtet ihr Angebot am Fachkräftebedarf aus und nimmt Studieninteressierte auch aus dem Ausland und mit beruflicher Qualifizierung in den Blick. Die Universität Potsdam verfolgt das Ziel der systematischen Qualitätsverbesserung in der Lehre und der Gestaltung von anschlussfähigen Übergängen in allen Phasen (Schule-Hochschule, Hochschule-Beruf, Hochschule-Forschung, Beruf-Hochschule).

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Universität Potsdam richtet im Vertragszeitraum, beginnend im Jahr 2019, im Endausbau 500 zusätzliche Studienplätze in den nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen im Vergleich zum Studienjahr 2018/19 ein. Im Fokus stehen dabei Studienangebote für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulesemester sowie für Studierende in den Bachelorstudiengängen. Ein Ausbau der Studienplätze in Masterstudiengängen muss dazu im maßvollen Verhältnis stehen.

Die Universität Potsdam ergreift geeignete Maßnahmen zur verlässlichen und der vereinbarten Studienanfängerzahl entsprechenden Studierendengewinnung.

Die Weiterentwicklung des Studienangebots fokussiert auf den Aufbau von innovativen und attraktiven Ein-Fach-Bachelorstudiengängen. Gleichzeitig sind die Zwei-Fach-Bachelor-Angebote kontinuierlich zu evaluieren und bei Nichtauslastung ggf. zu reduzieren und abzubauen.

- b) Die Universität Potsdam ermöglicht ein qualitativ hochwertiges Studium in allen Phasen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Konzeption und Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate, beispielsweise die E-Learning-gestützte Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen. Die Universität Potsdam verpflichtet sich den gezielten Einsatz von E-Learning in allen Studienbereichen zu fördern.

Des Weiteren wird die Universität Potsdam zur Unterstützung der Lehre und der Lernprozesse diagnostische, formative und summative E-Assessments erproben und deren Einbettung in die Qualitätsentwicklung der Lehre sicherstellen.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 200.000 €, in den Jahren 2021 und 2022 eine Förderung in Höhe von jeweils 300.000 € und im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 500.000 € zu.

- c) Studium plus wird fächerübergreifend weiterentwickelt. Bei dieser Weiterentwicklung sind insbesondere „Interkulturelle Kompetenzen, Teamworking und Digitale Kompetenzen“ aufzunehmen.
- d) Die Universität Potsdam verfolgt die bereits begonnene Initiative zum Leitbild der Lehre weiter und schließt das Projekt bis Mitte 2021 ab.

Um die im „Leitbild Lehre“ verankerten Ziele und Qualitätsstandards zu erreichen, sollen modellhaft innovative Lehrprojekte gefördert werden. Zur Sichtbarmachung guter innovativer Lehrprojekte werden interne Ideenwettbewerbe ausgelobt und Lehrende bei der Einwerbung von Drittmitteln im Bereich Lehre unterstützt.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 150.000 € sowie in den Jahren 2021 bis 2023 eine Förderung in Höhe von jeweils 400.000 € zu.

- e) Die Universität Potsdam veranlasst Maßnahmen, um den Inklusionsgedanken in der Hochschule zu fördern und Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu unterstützen. In diesem Rahmen erfolgt eine Evaluation und Weiterentwicklung der Ansätze des erfolgreichen ESF-Projektes „Eine Universität für alle“ und weiterer Projekte aus dem Themenfeld. Die Universität Potsdam strebt an, bis Ende 2021 ein Gesamtkonzept „Inklusive Hochschule“ zu entwickeln und zu implementieren.
- f) Die Universität Potsdam verfolgt eine Qualitätspolitik, die darauf abzielt, Studiengänge anzubieten, die qualitativ hochwertig sind, eine gute Betreuung ermöglichen und viele Studierende erfolgreich zum Studienabschluss führen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Studiengangsevaluationen wird sie die Studien- und Lehrangebotsstruktur weiterentwickeln. Ein erhöhter Betreuungsaufwand impliziert eine Befassung des Landes mit dem entsprechenden Curricularnormwert (CNW).
- g) Die Universität Potsdam sichert zu, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen, der Lehrorganisation sowie zur Erhöhung der Erfolgsquoten zu ergreifen.

IV.2 Forschung

Die Universität Potsdam nutzt konsequent ihre Möglichkeiten um hervorragende, international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für exzellente Forschung zu gewährleisten. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung der universitären Forschung in Potsdam ist die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land von herausragender Bedeutung. Die Universität Potsdam ist aktiver Motor für die Begründung von strategiegeleiteten, an Themenfeldern ausgerichteten Partnerschaften.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Universität Potsdam evaluiert ihre im Jahr 2014 etablierte hochschulinterne Forschungsförderung mit ihren drei Förderlinien hinsichtlich ihrer Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Dies erfolgt spätestens im Wintersemester 2021/22 im Peer Review-Verfahren unter hälftiger Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter.

Für die Umsetzung der Vorhaben zur Forschungsförderung laut Gutachterempfehlungen sagt das Land für das Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 3,06 Mio. € zu.

- b) Die Universität Potsdam entwickelt ein Konzept für strategische Partnerschaften mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes. Darin enthalten sind Themenfelder zum Auf- und Ausbau gemeinsamer Forschungsaktivitäten, von Infrastrukturen und Netzwerken sowie Modelle für gemeinsame Berufungen. Joint Labs als besondere Maßnahme der Kooperation werden zielgerichtet ausgebaut. Optionen für die Entwicklung eines Wissenschaftscampus werden gemeinsam geprüft und unterstützt.
- c) Besonderer Fokus liegt auf der Kooperation der Universität Potsdam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg auf den Gebieten der Astrophysik, der Geo-, Bio-, Material- und Klimawissenschaften sowie der Ernährungswissenschaften und der Informatik. Die Universität Potsdam führt bereits begonnene Vorhaben hier ergebnisorientiert fort bzw. bringt sich aktiv in deren Konzeption mit ein. So werden bestehende strategische Kooperationen mit den Forschungseinrichtungen intensiviert und neue Impulse initiiert. Zudem wird die Weiterentwicklung der Antragsskizze im Rahmen der Exzellenzstrategie zu einem Sonderforschungsbereich der DFG angestrebt.
- d) Von hoher Bedeutung für das Land ist die Forschung zur brandenburgisch-preußischen Geschichte und ihrem Kulturerbe, die bislang im Research Center Sanssouci (RECS) verortet ist. Die Universität Potsdam entwickelt ein Konzept für eine sichtbare und tragfähige Struktur, die eine interdisziplinäre Erforschung, Vermittlung und Bewahrung der Preußengeschichte ermöglicht.

Vorbehaltlich des Abschlusses eines Kooperationsvertrages mit der SPSG bezüglich einer gemeinsamen Plattform stellt das Land zur Stärkung dieser Plattform eine Professur der Wertigkeit W2 für Landesgeschichte bereit und fördert diese im Vertragszeitraum mit 250.000 € p.a.

- e) Die Universität Potsdam entwickelt und fördert im Vertragszeitraum thematische Kooperationsplattformen, auf deren Grundlage die strategische Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter vorangetrieben wird.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum eine Förderung in Höhe von 100.000 € p.a. zu.

- f) Die Universität Potsdam beteiligt sich intensiv im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ (2014-2020) und verfolgt die Gestaltung des nachfolgenden Rahmenprogramms „Horizon Europe“ (2021-2027). Ein besonderes Ziel ist die zusätzliche Einwerbung von ERC-Grants.
- g) Zur weiteren Stärkung der Gesundheitsforschung und Vernetzung der Hochschule mit den Trägerhochschulen im Gesundheitscampus und den relevanten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg sagt das Land der Universität Potsdam im Vertragszeitraum eine Förderung für das Dekanat in Höhe von 100.000 € p.a. zu. Die Mittel werden in der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften eingesetzt.

Um die Forschung an der gesundheitswissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam noch weiter zu stärken, stellt das Land im Vertragszeitraum eine Förderung in Höhe von 400.000 € p.a. zur Verfügung.

- h) Die Universität Potsdam wird die bestehende strategische Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft intensivieren. Dazu wird der Aufbau eines Leistungszentrums Funktionsintegration vorangetrieben.

Das Land unterstützt diesen Aufbau im Vertragszeitraum mit einer Förderung in Höhe von 100.000 € p.a. Die Universität Potsdam beteiligt sich in gleicher Höhe.

- i) Das Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg verbindet die sieben wichtigsten Akteure der wissenschaftlichen Untersuchung des Judentums in seinen religiösen wie kulturellen Ausprägungen in der Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg. Die Universität Potsdam ist einer der Träger des Zentrums. Gemeinsam mit ihren Partnern wirkt die Universität Potsdam daran mit, die Kompetenzen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Jüdischen Studien in der Region

weiter zu vernetzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Phase zwischen Promotion und Professur besonders zu fördern. Insbesondere durch die Beteiligung des Instituts für Jüdische Theologie der Universität Potsdam ergibt sich europaweit einzigartig die Möglichkeit zur Zusammenarbeit von konfessionsgebundenen und konfessionsneutralen Fächern.

Hierfür stellt das Land ab 2020 eine zusätzliche Professur der Wertigkeit W3 für Hebräische Bibel und Bibelexegese sowie eine Stelle der Wertigkeit W2 für die Verstetigung der Juniorprofessur für Jüdische Studien bereit.

- j) Das Theodor-Fontane-Archiv ist Literaturarchiv, kultureller Gedächtnisort und wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam. Aufbauend auf Fontanes literarischem Nachlass verfügt das Theodor-Fontane-Archiv über einen umfangreichen Bestand an Handschriften, Dokumenten und Realien, der durch Erwerbungen kontinuierlich ergänzt und durch andere Rezeptionszeugnisse erweitert wird. Neben der Bewahrung steht die wissenschaftliche Nutzung der Archivalien im Kern seiner Aufgaben. Zukünftige Perspektiven der Fontane-Forschung liegen insbesondere in der digitalen Transformation, die neue Herausforderungen und Chancen für das kulturelle Gedächtnis und die Geisteswissenschaften bietet.

Hierfür stellt das Land ab 2022 eine zusätzliche Professur in der Wertigkeit W2 für Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts unter der besonderen Berücksichtigung Theodor Fontanes bereit.

IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Die systematische Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen zur Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase, u.a. im Rahmen des Projekts „Universitätskolleg“, bildet den Aufgabenschwerpunkt der Universität Potsdam im Vertragszeitraum. Dabei macht die Universität Potsdam ihre diesbezügliche Expertise auf Wunsch auch den übrigen Hochschulen des Landes zugänglich. Besonderes Augenmerk liegt auch auf der Gewinnung von weiblichen Studierenden für MINT-Fächer.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Das Universitätskolleg wird auf Grundlage der fortgesetzten ESF-Förderung zu einem „Thinktank“ der Universität Potsdam für den Bereich der Studienorientierung, Studienvorbereitung und Studieneingangsphase weiterentwickelt.
- b) Die mit dem Projekt tasteMINT begonnene Fokussierung auf Schülerinnen ab Klasse 10 für Studienfächer wie Mathematik, Informatik, Physik, Biologie, Chemie oder Geowissenschaften wird im Vertragszeitraum mit der Entwicklung von neuen tasteMINT-Modulen ausgeweitet und gebündelt (z.B. in einer MINT-Akademie). Auch das geplante Angebot zur MINT-Studienorientierung soll einen Beitrag dazu leisten, dass sich mehr Studentinnen für ein Studium im MINT-Bereich entscheiden.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 162.000 €, in den Jahren 2021 und 2022 eine Förderung in Höhe von jeweils 262.000 € sowie im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 282.000 € zu.

- c) Die Universität Potsdam engagiert sich gemeinsam mit den weiteren Hochschulen des Landes im Netzwerk „ESiSt“ und nimmt ihre besondere Verantwortung als Knotenpunkt dauerhaft engagiert wahr. Das Projekt Refugee Teachers wird fortgesetzt.
- d) Die Universität Potsdam wird die bis zum 31.03.2021 im Rahmen des ESF-Projekts „Universitätskolleg“ entwickelten und positiv evaluierten Online-Self-Assessment-Tests (OSA) implementieren. Die Entwicklung von OSA für weitere Studiengänge wird im unmittelbaren Anschluss an das EFS-Projekt kontinuierlich fortgesetzt.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2021 und 2022 eine Förderung in Höhe von jeweils 100.000 € sowie im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 230.000 € zu.

- e) Die Universität Potsdam wird ihre Aktivitäten im Bereich des Studierendenmarketing fortführen und für ausgewählte Fächer bzw. Zielgruppen verstärken. Die ergriffenen Maßnahmen sollen

sicherstellen, dass alle Studienplätze gut nachgefragt werden und ein besserer Match zwischen Studienanforderungen und Potenzial der Studienanfängerinnen und -anfänger erzielt wird.

- f) Die Universität Potsdam ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der Zulassungs- und Auswahlverfahren (insb. für Masterstudiengänge).

IV.4 Internationalisierung

Ziel ist es, die internationalen Partnerschaften auf Grundlage der Internationalisierungsstrategie regelmäßig zu überprüfen und weiter auszubauen. Kriterien für die Akquise von neuen Partnern sind ein hohes wissenschaftliches Niveau in Forschung und Lehre, ausgewiesene eigene Internationalität und kulturelle und politische Offenheit, die Passgenauigkeit des Studienangebots, ein leicht zugängliches Informationsangebot zu Studienprogrammen und das Interesse an langfristiger Zusammenarbeit.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Internationalisierungsstrategie 2015-2019 der Universität Potsdam wird auf Grundlage einer hochschulinternen Evaluation fortgeschrieben. Besondere Beachtung finden hierbei folgende Themen:
- Erfolgreicher Studieneinstieg und Übergang von internationalen Studierenden von der Hochschule in den Beruf
 - Internationalisierung der Lehrerbildung
 - Internationalisierung durch Digitalisierung
- b) Die Universität Potsdam weitet ihr Angebot an International Summer Schools aus.
- c) Der Ausbau zur englischsprachigen Hochschule wird fortgeführt. Die Universität Potsdam stellt für ihre Beschäftigten Schulungsangebote zur Erweiterung bzw. Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen bereit.
- d) Damit die Universität Potsdam als Forschungsstandort für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver wird, ergreift sie ein Bündel an Maßnahmen, z.B. die Beratung und Unterstützung von Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern vor, während und nach ihrem Forschungsaufenthalt sowie verschiedene Vernetzungsaktivitäten. Die Universität Potsdam gründet und betreibt ein Netzwerk Forscher-Alumni.
- Hierfür sagt das Land in den Jahren 2021 und 2022 eine Förderung jeweils in Höhe von 120.000 € sowie im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 150.000 € zu.
- e) Die Universität Potsdam intensiviert ihre bestehenden strategischen Partnerschaften und erweitert sie um neue strategische Partnerschaften beispielsweise mit Einrichtungen in Polen und China. Ferner hat die Universität das Ziel, sich an internationalen Verbänden zu beteiligen und eine Hochschulallianz unter Beteiligung von Polen und Frankreich aufzubauen.
- f) Die Universität Potsdam hat in den zurückliegenden Jahren ihr Tableau englischsprachiger Masterstudiengänge erweitert. Die Universität plant weitere englischsprachige Masterstudiengänge, die eine hohe internationale Sichtbarkeit erreichen.

IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Die Universität Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, die bereits auf einem hohen Niveau vorhandenen Austauschprozesse und Kooperationen mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld durch eine Stärkung des Wissens- und Technologietransfers noch effektiver zu gestalten. Hierzu wird die Universität Potsdam einen Beitrag zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg leisten und sich insbesondere bei der Unterstützung von Gründungen, der Verwertung von Schutzrechten sowie im Transfer engagieren und so aktiv zur Entwicklung der Region beitragen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Universität Potsdam ergreift Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Transferstrategie und der Transferstrategie des Landes. Im Bereich der Gründerunterstützung entwickelt sie vorhandene Angebote sowie Infrastrukturen weiter, entwickelt und implementiert ein hochschulinternes Anreizsystem, um die Anzahl von Gründungen und insbesondere von technologiebasierten Ausgründungen zu erhöhen.

Für Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 250.000 € sowie in den Jahren 2021 bis 2023 von jeweils 450.000 € zu.

- b) Im Rahmen der Professionalisierung und Weiterentwicklung des Transferservice wird u.a. auf die Schutzrechtproblematik fokussiert und entsprechende Angebote bereitgestellt. Auch das systematische Validieren von Forschungsergebnissen wird die Universität Potsdam stärker in den Blick nehmen. Ziel ist es, Transferaktivitäten zu erhöhen und dazu beizutragen, dass Erfindungen aus der Forschung gesichert und verwertet werden. Durch gezielte Anreize und Sensibilisierungsmaßnahmen soll die Anzahl von Transferprozessen erhöht werden.
- c) Ausbau der transferbezogenen Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere am Standort Golm.
- d) Sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen, wird das Land die dauerhafte Einrichtung von drei Transferprofessuren zur Verstetigung von GO:UP unterstützen.
- e) Die Universität Potsdam sichert zu, das Universitätskonzept zur wissenschaftlichen Weiterbildung im Vertragszeitraum umzusetzen und weiter zu professionalisieren. Dabei wird sie auch Maßnahmen der Qualitätssicherung ergreifen.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 70.000 € sowie in den Jahren 2021 bis 2023 von jeweils 140.000 € zu.

- f) Die Universität Potsdam wird sich beim Ausbau der Präsenz der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen (Präsenzstellen) beteiligen und aktiv im entstehenden Netzwerk der Präsenzstellen der Hochschulen mitarbeiten. (Finanzierung erfolgt gesondert.)

IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Es ist eine zentrale Aufgabe der Universität Potsdam, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass die unterschiedlichen Potenziale aller Universitätsmitglieder gleichberechtigt und auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Verwaltung gefördert werden. Auf die besonderen Belange von Hochschulmitgliedern mit Kindern oder mit Pflegepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Universität Potsdam strebt im Vertragszeitraum nachdrücklich die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Hierzu entwickelt sie geeignete Maßnahmen.
- b) Die Universität Potsdam gewährleistet weiterhin Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in den Hochschulstrukturen.
- c) Zur Umsetzung der in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie hält die Universität Potsdam verschiedene Angebote und Optionen bereit. Hierzu zählen z.B. Beratungsangebote, Angebote im Bereich der Kinderbetreuung oder Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs.
- d) Die Universität Potsdam strebt eine weitere nachhaltige Steigerung der Professorinnenquote an.

- e) Die Universität Potsdam wirkt auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Studiengängen hin, insbesondere ergreift sie Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen.
- f) Die Universität Potsdam setzt ihre Aktivitäten im Bereich Genderforschung fort.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis f) sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung in Höhe von 328.000 € p.a. zu.

IV.7 Nachwuchsförderung

Die Universität Potsdam sieht sich der Förderung von Forschungsleistungen in allen Stufen und Phasen einer wissenschaftlichen Karriere verpflichtet. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu; zugleich erstrecken sich Förderungsbedarfe auch in die Frühphase einer professoralen Tätigkeit. Im Mittelpunkt steht hierbei die Gestaltung eines hervorragenden Umfelds, um systematisch und konsequent wissenschaftliche Leistungen erbringen und zugleich Karriereentwicklung betreiben zu können.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die im universitätsweiten Personalentwicklungskonzept verankerten Maßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern werden bedarfsgerecht umgesetzt.
- b) Die Universität Potsdam hat die Strukturen der Potsdam Graduate School (PoGS) durch eine tragfähige Infrastruktur und entsprechende Ausstattung mit Dauerstellen gestärkt. Dies ist die Voraussetzung für die Verstetigung der erfolgreichen Angebotsformate, sowohl im Promovierenden- als auch im Postdoc-Bereich. Im Postdoc-Bereich setzt sie im Rahmen des „Netzwerks für die Karriereentwicklung promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ den Aufbau eines modularen Qualifizierungsangebotes fort und macht dieses den Nachwuchskräften der kooperierenden Universitäten und weiterer jetziger und künftiger Kooperationspartner aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Fachhochschulen zugänglich.
- c) Die Universität Potsdam richtet ein Graduiertenprogramm im Bereich Lehrerbildung ein. Dieses zielt darauf ab, durch attraktive Rahmenbedingungen qualifizierte Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrkräfte zu gewinnen und so dem sich abzeichnenden Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs in der Lehrerbildung entgegenzuwirken.

Hierfür sagt das Land für die Jahre 2021 bis 2023 eine Förderung in Höhe von jeweils 330.000 € zu.

- d) Auf Basis der Ergebnisse der Evaluation der internen Forschungsförderung (IV. 2 a) wird die Universität Potsdam ab dem Jahr 2021 gezielt an aussichtsreichen Forschungsgebieten zusätzliche Postdoc-Stellen für eine Laufzeit von drei Jahren einrichten.
- e) Die erfolgreiche Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam im Bereich der Frühkindlichen Bildungsforschung wird vertieft und ausgebaut. Beide Hochschulen entwickeln, wie in der gemeinsamen Zielvereinbarung mit dem MWFK verabredet, ein Graduiertenprogramm zum gemeinsamen Schwerpunkt „Frühkindliche Bildungsforschung“. Ziel ist es außerdem, dass die FHP gemeinsam mit der UNIP dafür einen DFG-Antrag erarbeitet.
- f) Die Universität Potsdam strebt an, neben der geplanten Kooperation mit der FHP im Graduiertenprogramm Frühkindliche Bildungsforschung weitere Kooperationen mit den Fachhochschulen aufzubauen, die die Partizipationsmöglichkeiten von FH-Professorinnen und FH-Professoren an Promotionsverfahren sowie den Zugang von FH-Absolventinnen und -Absolventen zur Promotion stärken.
- g) Die Universität Potsdam trägt dafür Sorge, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Möglichkeit erhalten, durch den Besuch von Weiterbildungsangeboten ihre

Lehrkompetenzen und Kenntnisse hochschuldidaktischer Instrumente zur Unterstützung einer kompetenzorientierten Hochschullehre auszubauen.

- h) Die Universität Potsdam intensiviert das universitätseigene Tenure Track Programm zur vorgezogenen Nachbesetzung von Strukturprofessuren und entwickelt Angebote zur Begleitung und Unterstützung.

Hierfür stellt das Land zwei zusätzliche Professuren der Wertigkeit W2 als Unterstützung bereit.

IV.8 Digitalisierung

Die Universität Potsdam verfolgt im Vertragszeitraum eine strukturierte Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Verwaltung sowie der Nutzung in der Lehre und entwickelt gemeinsam mit den anderen Hochschulen und dem MWFK zukunftsweisende Szenarien der IT-Landschaft.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Universität Potsdam wird ein integriertes und serviceorientiertes IT-Dienste-Konzept erarbeiten und Verwaltungsabläufe durch ein verstärktes Angebot von Online-Diensten verbessern. Hierzu gehören insbesondere die Einführung einer Dokumentenmanagementsoftware und die Einführung eines Workflow-Systems.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 280.000 €, in den Jahren 2021 und 2022 eine Förderung in Höhe von jeweils 540.000 € zu sowie im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 500.000 € zu.

- b) Die Universität Potsdam wird das Forschungsdatenmanagement unterstützen und in der Universität verankern sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Open Access-Strategie des Landes Brandenburg ergreifen.

- c) Die Universität Potsdam wird ein IT-gestütztes Verfahren zur Promovierenden-Verwaltung und zur Erhebung von Daten über Promotionsverfahren einführen, um damit Informationen zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewinnen. Ergänzend hierzu wird sie ein Controlling-System zentraler Kennzahlen aus den Bereichen Nachwuchsförderung, Forschung sowie Studium und Lehre aufbauen.

Hierfür sagt das Land für die Jahre 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 200.000 € sowie für die Jahre 2021 bis 2023 eine Förderung in Höhe von jeweils 270.000 € zu.

IV.9 Lehramtsbezogene Ausbildung

Die Universität Potsdam ist der einzige Standort für die hochschulische Lehrerbildung in Brandenburg; im Sommersemester 2018 waren rund 3.800 Lehramtsstudierende an der Universität eingeschrieben. Die Stärkung und weitere Profilierung dieses Standorts wird im Vertragszeitraum ein zentrales Vorhaben darstellen. Dazu wird die Universität Potsdam sowohl die Kapazitäten der lehramtsbezogenen Studiengänge auf- und ausbauen als auch alle lehramts- und schulbezogenen Aspekte in der Forschung und in Studium und Lehre noch stärker vernetzen, um eine hochwertige und zukunftsfähige Qualifikation der Lehramtsanwärter zu sichern. Auf der Grundlage des bewährten „Potsdamer Modells“, das auf eine Professionsorientierung von Beginn an abzielt, wird das Lehramtsstudium das Fundament für die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung und die spätere Tätigkeit als Lehrkraft legen.

Für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Studienangebots in den lehrerbildenden Studiengängen stellt das Land im Jahr 2019 5,5 Mio. € und ab dem Jahr 2020 11 Mio. € p.a. zusätzlich zur Verfügung.

Außerdem stellt das Land zum 1.1.2019 jeweils vier Professuren in der Wertigkeit W2 und W3 für die Lehrerbildung bereit. Zum 1.1.2020 schafft das Land zwölf weitere Planstellen für Professuren in der Lehrerbildung, davon neun in der Wertigkeit in der W3 und drei in der Wertigkeit W2.

Das MWFK prüft die 3-Jahres-Lehrpraxis-Regelung (§ 41 Abs. 3 BbgHG) mit dem Ziel, die Besetzungen von lehramtsbezogenen Professuren zu unterstützen.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Auf Grundlage des Gesamtkonzepts vom 15.10.2018 baut die Universität Potsdam die lehramtsbezogenen Studienanfängerplatzkapazitäten stufenweise aus: Im Jahr 2019 um 150 Studienanfängerplätze sowie in 2020 um weitere 200 Studienanfängerplätze in den Bachelor-Lehramtsstudiengängen. Sie richtet im Jahr 2020 die Studiengänge Kunst und Förderpädagogik sowie den Innovationsstudiengang Mathematik-Physik ein. Die für den Ausbau Lehramt zugesagten Funktionsstellen werden unter Beteiligung des ZeLB besetzt. Die Universität veranlasst alle erforderlichen Maßnahmen, damit eine Verbesserung der Studienerfolgsquote auf mindestens 75 % unter Beibehaltung der hohen qualitativen Anforderungen des Studiums erreicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift die Universität Potsdam verschiedene Maßnahmen, wie z.B. die Verbesserung der Praxisphasen, die Erhöhung der Professionsorientierung im Lehramtsstudium oder spezielle, auf das Lehramt zugeschnittene studien- und prüfungsbegleitende Angebote.
- b) Das Land fördert die Absicherung der neuen Bezugsfächer Gewi/Nawi mit dem Ziel, für diese neuen Fachrichtungen ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot zu schaffen.
- c) Im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung des Universitätskonzepts zur wissenschaftlichen Weiterbildung (siehe Themenfeld „Wissens- und Technologietransfer“) wird auch die Weiterbildung im Bereich der Lehrerbildung berücksichtigt.

IV.10. Gute Arbeit

Ergänzend zu den Festlegungen im hochschulübergreifenden Teil dieses Vertrages wird Folgendes vereinbart:

- a) Die Universität Potsdam setzt ihr 2017 beschlossenes Personalentwicklungskonzept systematisch um.
- b) Die Universität Potsdam stärkt durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.
- c) Durch Aufsetzen eines Webangebots „Arbeiten an der UP“ schafft die Universität für ihre Beschäftigten ein Informationspool, trägt zur Gewinnung von Fachkräften bei und stärkt ihr Image als moderner Arbeitgeber.

IV.11 Qualitätssicherung

Die Universität wird ihre mit der Reakkreditierung bestätigte Verpflichtung erfüllen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in eigener Verantwortung wahrzunehmen und im Sinne einer Qualitätskultur wirksam werden zu lassen, um die Rechenschaftsfähigkeit zu verbessern und die Profilierung im Bereich von Lehre und Studium zu stimulieren.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Die Universität Potsdam sichert zu, unter Rückgriff auf bewährte Instrumente und Verfahren die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich zu sichern und zu verbessern sowie die neuen Regelungen des Staatsvertrags bzw. der Musterrechtsverordnung anzuwenden. Verfahren und Instrumente werden an die neuen Bestimmungen der Musterrechtsverordnung angepasst und ein Leitbild für die Lehre entwickelt. Das zu entwickelnde Leitbild wird u.a. die Qualitätspolitik der Hochschule, die Qualitätsziele im Bereich von Lehre und Studium sowie Grundzüge des Qualitätsmanagementsystems verankern. Die Universität Potsdam sorgt dafür, dass sich das Leitbild in den Curricula der Studiengänge widerspiegelt und an der Hochschule gelebt wird.

- b) Es wird von der Universität Potsdam erwartet, dass sie das Verfahren der Systemreakkreditierung erfolgreich abschließt und die mit der Systemakkreditierung verbundenen Rechte und Pflichten auch in Zukunft wahrnimmt.
- c) Durch die Mitwirkung an nationalen oder internationalen Netzwerken im Bereich Qualitätsmanagement von Lehre und Studium sind die von der Universität Potsdam eingesetzten Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung stets state of the art. Ferner trägt die Mitwirkung zu einer Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Universität Potsdam in diesem Feld bei.
- d) Die Universität Potsdam ergreift verschiedene Maßnahmen zur Einführung und Integration neu berufener Professorinnen und Professoren.
- e) Die Universität Potsdam ergreift folgende Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Verwaltung:
 - Prozessmanagement und Strukturentwicklung
 - Verstärkung der englischsprachigen Verwaltungsinformationen und Beratung
 - Weiterentwicklung des Prozesshandbuches als Informationsquelle für Hochschulmitglieder und als Tool zur Prozessoptimierung
 - Systematisierung der Zusammenarbeit von zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten, Festlegung von „Service Levels“ (zentral-dezentral)

Zu einer qualitätsvollen Entwicklung der Universität gehört auch die Berücksichtigung von ökologischen Nachhaltigkeitszielen.

Maßnahmen / Vorhaben

- f) Die Universität Potsdam wird mit Hilfe der eingeworbenen Bundesförderung ein Klimaschutzkonzept entwickeln und erste Maßnahmen umsetzen.
- g) MWFK und Universität Potsdam wirken zusammen in dem Ziel, das anstehende bauliche Wachstum der Universität nachhaltig zu gestalten. Neben der Ausgestaltung der Gebäude zählen hierzu auch eine möglichst hohe ökologische Wertigkeit der Außenflächen und eine gute Aufenthaltsqualität auf dem Campus.
- h) MWFK und Universität Potsdam setzen sich für eine verbesserte Anbindung der UP-Campus an den öffentlichen Personennahverkehr ein.

IV.12 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Universität wird im Rahmen der Regelungen des Globalhaushalts die Finanz- und Stellenflexibilität nutzen, um beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein Höchstmaß an Effektivität und Wirksamkeit im Sinne der Ziele der Universität sicherzustellen. Investitionen über 5.000 € sind im Rahmen der erteilten Bewirtschaftungsbefugnis über den Titel 812 60 auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik möglich.

Maßnahmen / Vorhaben

- a) Hierzu wird sie Controlling- und Berichtssysteme für die zentralen sowie dezentralen Entscheidungs- und Planungsprozesse weiterentwickeln.
- b) Die Universität Potsdam verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der jährlichen Zuweisung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagefähig sind alle auf der Grundlage von Ziffer II. dieses Vertrages zugewiesenen Mittel mit Ausnahme der Beträge, die zur Finanzierung der Kapazitätsaufwüchse im Bereich der Lehrerbildung zugewiesen werden. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.

- c) Die Universität Potsdam stellt sicher, dass die im Rahmen der jährlichen Zuweisung vom Land bereitgestellten Mittel für die Studiengänge „Inklusionspädagogik“ und „Jüdische Theologie“ vollständig für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.
- d) Die Universität Potsdam wird gezielt Mittel für Reinvestitionen in Geräte und sonstige Ausstattung für Forschung, Lehre und zentrale Einrichtungen einsetzen.
- e) Für bauliche Reinvestitionen nutzt die Universität Potsdam nach positiver Evaluation den Modellversuch Bauherreneigenschaft. Das MWFK unterstützt die Bemühungen der Universität, die Bauherreneigenschaft auf größere Bauvorhaben (bis 5 Mio. €) zu erweitern und die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen.
- f) Die Universität Potsdam nutzt die Deutschlandstipendien als Einstieg für weiterführende Industriekooperationen.

V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und Land entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die betroffenen Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 21. März 2019



Dr. Martina Münch
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Oliver Günther, Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam